

Ergänzungsantrag zu V/0496/2023 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“

Beschluss:

1. Die Entscheidung über die Vorlage wird bis zur Erstellung einer neuen Friedhofssatzung (geplant für Ende 2023) vertagt.
2. Die Verwaltung prüft im Zuge der anstehenden Änderung dieser Friedhofssatzung, ob die Vergabe von Einfahrtkarten für mobilitätseingeschränkte und alte Menschen es künftig ermöglicht, dass die Gräber auch an einem Tag des Wochenendes sowie an einem Werktag nach Feierabend auf diese Weise erreichbar sind, damit berufstätige Angehörige ggf. den Fahrdienst zum Grab übernehmen können.
3. Die Verwaltung prüft, im Rahmen eines Pilotprojektes nach dem Vorbild des Zentralfriedhofes Münster, testweise ein E-Mobil zum Transport alter und mobilitätseingeschränkter Menschen anzuschaffen. Zunächst zweimal wöchentlich – davon ein Tag am Wochenende - wird damit nach tel. Vorbestellung ein Fahrdienst angeboten. Den Fahrdienst übernehmen im Rahmen des Pilotprojektes beispielsweise Ehrenamtliche oder Angestellte auf Minijob-Basis oder Langzeitarbeitslose, die nach § 16i oder 16e beschäftigt werden (ggf. über freie Träger).
4. Damit Familienmitglieder / Freunde mobilitätseingeschränkte Menschen begleiten können, prüft die Verwaltung an beiden Friedhofseingängen testweise die Bereitstellung von „Beachrollstühlen“ o.ä., mit denen diese Personen eigenständig befördert werden können.
5. Es wird geprüft, ob ggf. kommunale oder private Stiftungen für dieses Projekt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen können. Weiterhin wird geprüft, ob zur Teil-Refinanzierung für den Fahrdienst die Erhebung eines Entgelts sinnvoll und notwendig ist.



Links: Mit Beachrollstühlen (Kosten p. Stk. ca. 1.300 EUR) an den beiden Eingängen könnten Angehörige mobilitätseingeschränkte Menschen selbst zum Grab fahren.

Rechts: Auf dem Zentralfriedhof Münster (Bild) und auf vielen anderen Friedhöfe in NRW und ganz Deutschland werden alte Menschen nach tel. Anmeldung mit E-Mobilen (Kosten p. Stk. ca. 10.000 bis 25.000 EUR) zu den Gräbern gefahren.

Gez. Babette Lichtenstein van Lengerich und Fraktion